



Partizipation in der OGS

Partizipation als Grundprinzip pädagogischen Handelns geht vom Leitgedanken aus, dass Menschen Subjekte ihrer eigenen Entwicklungs- und Bildungsprozesse sind. Es gilt daher, die freiheitlich-demokratische Grundordnung als Grundlage unserer staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung für Kinder und Jugendliche erfahrbar zu machen, indem ein lebensweltlicher Bezug hergestellt und der Demokratiebegriff mit Leben gefüllt wird.



Partizipation als Förderung demokratischen Handelns

Dieser Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule ist im § 2 SchulG grundgelegt und in Bezug auf das ganztägige Lernen im RdErl. d. MSW v. 23.10.2010; Abs.2 aufgenommen. Der Referenzrahmen Schulqualität NRW als Standardorientierung listet im Inhaltsbereich „Schulkultur“, Dimension 3.1 „Demokratische Gestaltung“ Aspekte auf, anhand derer jede Schule die Qualität ihrer demokratischen Schulkultur überprüfen kann, u.a.:

- Die Schule verfügt über eine demokratische Gestaltungs-, Diskussions- und Streitkultur.
- Der Umgang miteinander ist von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Unterstützung geprägt.
- Die Gestaltung des Schullebens ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, demokratisches Handeln zu erleben, aktiv handelnd zu erfahren und zu reflektieren.
- Die Schule eröffnet den Erziehungsberechtigten demokratische Teilhabe und bezieht sie aktiv in die Gestaltung des Schullebens ein.
- Der Umgang und die Auseinandersetzung mit Werten und Normen regen zur Wertereflexion und zur Auseinandersetzung mit demokratischen, ethischen und sozialen Aspekten an.

Partizipation als Förderung demokratischen Handelns verfolgt folgende Ziele:

FÖRDERUNG DES DEMOKRATIEVERSTÄNDNISSES

FRÜHZEITIGES ERFAHREN UND EINÜBEN VON MITBESTIMMUNGSFORMEN

ÜBERNAHME VON VERANTWORTUNG

ERFAHREN VON SELBSTWIRKSAMKEIT UND WERTSCHÄTZUNG

FÖRDERUNG DER SOZIAL- UND FACHKOMPETENZEN

Die Ausbildung einer demokratischen Schulkultur über den ganzen Tag erfordert eine einheitliche Grundhaltung aller Beteiligten und gleichsinniges Handeln über den ganzen Tag. Dies ist nur möglich, wenn im Vor- und Nachmittagsbereich eine gemeinsame und übereinstimmende Haltung zum Umgang mit der Beteiligung von Kindern abgestimmt ist. Als Grundlage des Lebens und Lernens in der Schule müssen diese Konzepte im Sinne einer transparenten Bildungs- und Erziehungsarbeit frühzeitig mit den Eltern kommuniziert werden. Der Öffnung der Schule im Sozialraum kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

Es wird empfohlen, das Thema Partizipation mindestens einmal im Schuljahr mit den Eltern zu erörtern, z.B. in einer Elternversammlung, im Elterncafé, am Schnuppertag o.ä.



Partizipation von Kindern in der OGS

Eine notwendige Voraussetzung für die Umsetzung eines beteiligungsorientierten Konzeptes besteht darin, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OGS eine entsprechende Grundhaltung vertreten. D.h. es muss Einvernehmen bei den Mitarbeiter/innen darüber bestehen, dass die Kinder ein Recht auf Beteiligung haben und dass die Pädagogen auch Entscheidungen des Kindes akzeptieren, die nicht ihren eigenen Vorstellungen entsprechen. Dies schließt natürlich Grenzen der Entscheidungsfreiheit und der Beteiligung nicht aus. Letztere sind aber mit allen Beteiligten auszuhandeln und zu kommunizieren.



Ziel muss es sein, zu einem gemeinsamen Verständnis zu gelangen, wie Partizipation im offenen Ganztags gelebt werden soll.

Im Vergleich zur Struktur des Vormittags kennzeichnet die OGS als außerunterrichtliches Angebot aber auch einige Besonderheiten, die Einfluss auf die zu eröffnenden Partizipationsmöglichkeiten haben. So besteht hinsichtlich der programmlichen Gestaltung ein größerer Spielraum als dies in den Unterrichtszeiten möglich ist.

Grundsätzlich gilt es zunächst zu eruieren, welche Mitwirkungsmöglichkeiten den Kindern eingeräumt werden können. Dabei geht es oftmals nicht um die Frage, **ob** ein Handlungsspielraum eingeräumt wird, sondern **wann** und **wie** dies der Fall ist.

Überlegungen zu den Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder sollten für alle Bereiche getroffen werden: Hausaufgabenbetreuung, Einnahme des Essens, Teilnahme an Aktivitäten u.a.

Die strukturellen Grenzen der Beteiligung finden sich möglicherweise im vorhandenen Raumangebot oder in Verbindlichkeiten mit Kooperationspartnern, die die Durchführung von Aktivitäten innerhalb bestimmter Zeiten vorgeben. Beispielsweise unterliegen die Zeiten zur Einnahme des Mittagessens organisatorischen Vorgaben, wie Lieferzeiten des Caterers, Arbeitszeiten der Hauswirtschaftskräfte, Platzkapazitäten der Mensa/des Speiseraums u.a.m.

Neben diesen auf einzelne Handlungsfelder bezogenen Mitwirkungsmöglichkeiten sind übergreifende Absprachen zur Kommunikation und zum Umgang miteinander unter Einbeziehung der Kinder zu erarbeiten. (z.B. Regeln zum Umgang miteinander, zum Verhalten in Konfliktsituationen u.a.m.) Diese beziehen sich auf alle Handlungsbereiche.

Über sämtliche in Zusammenhang mit der Implementierung von Beteiligungsmöglichkeiten verbundenen Ansätze ist Transparenz zu schaffen.

Im Kern gilt es sich mit den Kindern/Eltern darüber zu verständigen:

- welche Mitwirkungsmöglichkeiten bestehen und
 - wie die Kinder ihre Mitwirkungsmöglichkeiten wahrnehmen können
- als auch
- welche Grenzen der Mitwirkung bestehen und
 - was die Gründe für die eingeschränkte Mitwirkung sind.



Zugleich erweist es sich als notwendig, den Kindern zu verdeutlichen, dass die Übernahme einer Entscheidung auch mit der Übernahme von Verantwortung verbunden ist, eine Verbindlichkeit beinhaltet und möglicherweise Auswirkungen auf das Gesamtsystem hat. Das heißt, eine einmal getroffene Entscheidung z.B. für die Teilnahme an einer AG kann nicht ohne weiteres rückgängig gemacht werden, weil das Angebot ansonsten möglicherweise nicht mehr vorgehalten werden kann und/oder weil Absprachen/Verträge mit Kooperationspartnern und Honorarkräften einzuhalten sind.

Zum Umgang mit den unterschiedlichen Erfahrungen der Kinder im Hinblick auf Beteiligung

Die Wahrnehmung von Beteiligungsmöglichkeiten und von Mitspracherechten ist nicht allen Kindern vertraut, denn das Spektrum elterlicher Erziehungsstile ist breit gefächert. Es reicht von:

- elterlichem Verhalten, das kindgerechte Beteiligungsmöglichkeiten eröffnet,
- rigidem Erziehungsverhalten, das sämtliche Verhaltensweisen des Kindes reglementiert und Abweichungen sanktioniert

bis hin zu

- einer Erziehung, in der keine Grenzen gesetzt werden.

Die Erfahrungen, die das Kind im Elternhaus macht, können sich deshalb unmittelbar auf das Verhalten des Kindes im Umgang mit den ihm in der OGS eingeräumten Beteiligungsmöglichkeiten auswirken. Das Verhalten des Kindes im Umgang mit den Beteiligungsmöglichkeiten in der OGS – sprich die Nutzung der eingeräumten Mitwirkungsmöglichkeiten bzw. Verweigerung der Inanspruchnahme der Beteiligungsrechte - ist deshalb immer auch im Kontext des elterlichen Erziehungsverhaltens zu sehen.

So gilt es einerseits, die Kinder zu unterstützen, die es aus ihrem Familienleben nicht kennen, eigene Entscheidungen zu treffen oder treffen zu dürfen. Die Wahrnehmung eigener Interessen und das Artikulieren eigener Standpunkte sind mit diesen Kindern kontinuierlich zu trainieren. Sie sind behutsam dabei zu begleiten und zu unterstützen, eigene Positionen zu entwickeln, eigenverantwortlich Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu übernehmen.

In den Blick zu nehmen sind aber auch die Kinder, denen in der Erziehung keine Grenzen gesetzt werden. Sie sind dafür zu sensibilisieren, dass die Wahrnehmung eigener Rechte immer mit Rücksicht und im Einklang mit den Rechten der übrigen Kinder als auch der Erwachsenen zu erfolgen hat.



Partizipationsformen für Kinder in der OGS

Um Partizipation einzuüben und gezielt zu fördern, gibt es verschiedene methodische Ansätze/Instrumente, die explizit im offenen Ganztage eingesetzt werden können.

Im Folgenden seien beispielhaft genannt:

Durchführung von täglichen und/oder wöchentlichen „Blitzlicht-Runden“

Die Durchführung von sogenannten „Blitzlichttrunden“ ermöglicht es den Kindern, den Mitarbeitern als auch den übrigen Kindern eine Rückmeldung zu den Angeboten und zum gemeinsamen Miteinander zu geben. Blitzlichttrunden verschaffen die Möglichkeit, eigene Ideen und Anregungen mitzuteilen, konstruktive Kritik zu äußern und gemeinsam Lösungen für Probleme zu entwickeln. Sie sollten zwanglos sein, keiner muss sich äußern. Die Dauer der Blitzlichttrunden sollte bedarfsorientiert sein.

Projekt zur Erprobung demokratischer Verfahren/Regeln durch OGS-Wahlen

Im Rahmen eines Projektes wird den Kindern die Möglichkeit gegeben, Parteien zu gründen, ein Parteiprogramm zu erarbeiten, Kandidaten für die Wahl aufzustellen, und einen Wahlkampf zu führen. Es wird eine OGS-Wahl durchgeführt, in der alle Elemente einer demokratischen Wahl berücksichtigt werden. Die Partei des Wahlsiegers erhält ein eigenes Budget, das zur Realisierung der im Wahlkampf angekündigten Maßnahmen eingesetzt werden kann.

Die Dauer der Wahlperiode wird zuvor festgelegt und bezieht sich auf einen überschaubaren Zeitraum.

Einrichtung eines OGS-Rates

Mit der Schaffung eines OGS-Rates, der von den Kindern gewählt wird, werden demokratische Verhaltensweisen eingeübt. Der OGS-Rat wird 2x jährlich gewählt. Aus jeder OGS-Gruppe bis auf die Gruppe der Erstklässler werden jeweils 2 Kinder in den OGS-Rat gewählt. Die Kinder erfahren, was es heißt, ein Mandat zu übernehmen, um die Interessen der Kinder zu übernehmen.

Organisation von Kinderkonferenzen

Kinderkonferenzen können situativ oder auch geregelt eingerichtet werden. Sie ermöglichen den Kindern, gemeinsam über sie betreffende Angelegenheiten und Themen zu beraten. Im Rahmen der Kinderkonferenzen können einzelne Funktionen übernommen werden wie z.B. die Vorbereitung und Leitung der Konferenz, der Transfer der Ergebnisse zu den Mitarbeiter/innen der OGS.

Übertragung von besonderen Aufgaben (z.B. Sprecherfunktion, Gesprächsleitung, Leitung einer AG)

Die außerunterrichtliche Bildung und Betreuung in der OGS ermöglicht zahlreiche Formen der Übertragung von Funktionen auf die Kinder. So können für bestimmte Themenbereiche Sprecherfunktionen vergeben werden (z.B. Wünsche in Bezug auf die Freizeitangebote, in Bezug auf das Mittagessen u.a.), die Leitung einer AG kann eigenständig übernommen werden und/oder die Gesprächsleitung bei einer Konferenz/Blitzlichtrunde kann von einem Kind wahrgenommen werden.

Kindersprechstunde

Kindersprechstunden ermöglichen es dem einzelnen Kind in einem geschützten Rahmen (Zweier-Gespräch: Erzieher/in-Kind) seine Anliegen, Anregungen, Wünsche und/oder Sorgen mit der pädagogischen Fachkraft zu besprechen. Für die pädagogische Fachkraft besteht die Möglichkeit, dem Kind eine Rückmeldung zu seinem Verhalten in der OGS zu geben. Es sollten möglichst viele positive Rückmeldungen gegeben werden. In Bezug auf Verhaltensweisen, die aus Sicht des Erziehers/der Erzieherin verändert werden sollten, wird gemeinsam mit dem Kind überlegt, wie es sein Verhalten positiv verändern kann.

Die Inanspruchnahme der Kindersprechstunde ist freiwillig. Wie beim Elternsprechtag werden Termine mit dem Kind individuell vereinbart.

Partizipationsmöglichkeiten der Eltern

Anders als für den Bereich des Vormittags gibt es für die OGS keine schulrechtlichen Bestimmungen zur Mitwirkung von Eltern. Im Sinne einer glaubhaft gelebten demokratischen Schulkultur ist es jedoch wünschenswert, die Partizipation von Eltern in der OGS zu pflegen.

Einige Schulen halten Angebote ausschließlich für Eltern der OGS-Kinder vor, bei anderen wird aufgrund der zeitlichen Belastung der Eltern auf separate Angebote verzichtet. Sensibilität und Offenheit für bestehende Bedarfe sind von Seiten der Offenen Ganztagschule aber jederzeit erforderlich.

Folgende Möglichkeiten werden u.a. gesehen:

Elternveranstaltungen

- Veranstaltungen von Eltern zur Einbindung in die inhaltliche Arbeit
- Veranstaltungen zur Reflexion pädagogischer und organisatorischer Fragen
- Einbindung von Eltern als Experten

Individuelle Elternberatung

- ausgewiesene eigene Sprechzeiten in der OGS, zu denen sich Eltern anmelden können
- halbjährlich festgelegte Elternsprechtag in der OGS
- gemeinsame Beratungen mit pädagogischen Fachkräften der OGS, Eltern, Klassen- und/oder Fachlehrkraft zum Lern-, Leistungs- und Sozialverhalten (i.d.R. anlassbezogen)

Elterntreffen

- Elterncafé
- Elternfrühstück
- Elternstammtisch

Spannungsfeld Schule – Schulträger - Träger der OGS

Unterschiedliche Bildungs- und Erziehungskonzepte von Elternhaus und Schule führen gelegentlich dazu, dass bzgl. des bestehenden Angebotes Wünsche und Forderungen an die OGS herangetragen werden. Hierbei ist zu beachten, dass die Grundsätze der pädagogischen Arbeit im pädagogischen Konzept der OGS und die Rahmenbedingungen in der Kooperationsvereinbarung zwischen Schulleitung, Schulträger und Träger der OGS verbindlich festgehalten sind.

Daraus ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Es ist notwendig, Anfragen oder Forderungen von Eltern auf der Grundlage des pädagogischen Konzeptes und der vereinbarten Rahmenbedingungen zu prüfen und zu beantworten.
- Schule, Schulträger und OGS-Träger stimmen strukturelle Veränderungen der Angebote, die ggf. Veränderungen in den Rahmenbedingungen mit sich bringen, miteinander ab.
- In regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Lenkungskeises oder der Steuergruppe auf kommunaler Ebene findet ein Austausch über die Bedarfe und Wünsche statt mit dem Ziel, das pädagogische Konzept zu evaluieren und ggf. zu überarbeiten sowie die Kooperationsvereinbarung entsprechend zu aktualisieren.

Impressum

Herausgeber: Kreis Borken - Fachbereich Jugend und Familie
Schulamt für den Kreis Borken
Burloer Str. 93, 46325 Borken

Redaktion: Irmgard Geukes, Schulamtsdirektorin
Elisabeth Möllenbeck, Jugendhilfeplanerin

Die Grundlagen wurden erarbeitet von den Mitgliedern des Qualitätszirkels OGS im Kreis Borken. Angaben zum Qualitätszirkel und seinen Arbeitsergebnissen finden Sie unter www.kreis-borken.de sowie www.schulamt.kreis-borken.de

Layout: Erhard Marder

Fotos: Erhard Marder, mit freundlicher Genehmigung der Hilgenbergschule, Stadtlohn.

Die Fotos wurden bewusst so aufgenommen, dass keine Person erkennbar ist. Datenschutzrechtliche Bedenken bestehen also nicht.